

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß



Augsburger
Universitätsreden 23

Augsburger Universitätsreden 23

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß

Augsburg 1993

Inhalt

Vorwort des Rektors	1
Johannes Burkhardt Die Entdeckung des Handels. Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der Frühen Neuzeit	5
Helmut Koopmann Geld und Literatur im 18. Jahrhundert	31
Henning Krauß Der ökonomische Mensch. Politische Funktionen und literarische Bilder	57

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg
Druck: Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Augsburg

Geld und Literatur im 18. Jahrhundert

Von Helmut Koopmann

Das 18. Jahrhundert gilt als das große Jahrhundert der europäischen Literatur. Es ist bestimmt von Gegensätzen, die aber nicht in ihrer Widersprüchlichkeit, sondern in ihrer komplementären Kraft erlebt werden: in diesem Jahrhundert hat die Vernunft neben der Schwärmerei Raum, verbindet sich der Sturm und Drang der Gefühle mit dem Glauben an die Vorbildlichkeit der Antike, streitet nicht die Empfindsamkeit mit Erziehungsideen, verträgt sich die bürgerliche Gemeinschaftskultur durchaus mit der Emanzipation des Ich. Pietistische Frömmigkeit findet sich neben Freigeisterei, Religionskritik neben einer unreflektierten Frömmigkeit, die Forderung nach Natur und Natürlichkeit neben dem Bewußtsein, daß die Zivilisation alle Natürlichkeit bereits erdrückt habe. Die Aufklärung des Verstandes konkurriert nicht mit der Aufklärung der Seele, Optimismus und Duldsamkeit widersprechen nicht einem philosophischen Skeptizismus und dem Zweifel an der Berechtigung theologischer Lehren. Im 18. Jahrhundert entwickelt sich eine neue Gefühlskultur - und gleichzeitig feiert der Verstand seine Triumphe. Das 18. Jahrhundert war noch überzeugt, daß sich die Wahrheit über den Menschen ermitteln lasse, und zugleich wurde alles und jedes einer kritischen Prüfung unterzogen; bei allem Glauben an die Wahrheit und deren Erkennbarkeit fand sich nicht weniger häufig die Überzeugung, daß es bestenfalls eine kritische Bemühung um die Wahrheit geben könne, eine immer nur approximatives Erkennen der Wahrheit, und wenn Toleranz eine der prägenden Ideen des Jahrhunderts war, so ist es doch zugleich ein Jahrhundert gewesen, in dem auch die Göttin Irascibilität ihre Triumphe feierte: Duldung schloß Streitbarkeit nicht aus.

Ein philosophisches, ein menschenfreundliches Jahrhundert. Hatte es auch ein Verhältnis zur Wirklichkeit? Manche haben das bezweifelt. Karl Gutzkow, Schriftsteller im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, hat in seiner Schrift "Über Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte" das 18. Jahrhundert ein poetisches Jahrhundert genannt. Er schrieb: "Das poetische achtzehnte Jahrhundert der Deutschen lebte wenig in der Gegenwart. Seine Einbildungskraft versetzte es unaufhörlich nach Griechenland, in die Berge Ossians und Fingals, in die altdeutschen Eichenhaine. Für das, was sie umgab und wovon sie leben mußten, scheuten

sich die Dichter nicht, Protektionen anzunehmen, und von einer Dedikation die Hoffnung zu hegen, daß sie von ihrem Erfolge das nächste Vierteljahr einer geplagten irdischen Existenz decken konnten. Unsere alten klassischen Dichter glaubten nicht, wenn sie nach solchen Experimenten wieder an die Statuen Griechenlands und das große Vorbild aller Poesie, an die Gesänge Homers, herantraten, daß in ihrer Atmosphäre etwas Niedriges waltete, ein gemeiner Hauch, wovon die großen glanzvollen Muster erblindeten. [...] Aus der unschönen, verbrauchten, abgestandenen Wirklichkeit flogen die mit innerem Seelenadel beschwingten Gemüter in die eben erst errichteten Tempel der Kunst und später der Philosophie. Eine idealische Welt flocht ihre Blumengirlanden durch das rings mit Dornen und Disteln besetzte Dasein. Man umging die Prosa des Lebens".

Tat man es wirklich? Gewiß: das 18. Jahrhundert hat Kunsttempel errichtet, die nicht in Geldeswert aufgewogen werden konnten. Es hat über die philosophischen Grundlagen des Menschen aufgeklärt, es war ein empfindsam-frommes Jahrhundert und gleichzeitig ein Jahrhundert eines immer stärker wachsenden kritischen Bewußtseins. Aber es war kein irreales Jahrhundert. Das 18. Jahrhundert, das so merkwürdig zwischen den Extremen seiner Zeit oszilliert, kannte durchaus ein Thema, das mit dem Schönen eher wenig, mit der Wirklichkeit aber sehr viel zu tun hatte: das Geld. Es gibt kaum ein anderes Motiv, das sich in größerer Variationsbreite besonders in der dramatischen Literatur des 18. Jahrhunderts zu Worte meldet.

Geld ist im 18. Jahrhundert kein verborgenes Thema - man spricht gerne darüber, und man scheut sich nicht, auch Fremde rasch über die eigene Vermögenslage aufzuklären. Nicht selten wird der Stand des Vermögens genau registriert, und wir hören nicht weniger oft über Gewinnmöglichkeiten und Verluste. Niemand zögert, die eigenen Vermögensverhältnisse aufzudecken - nicht zuletzt deswegen, weil das Vermögen des Menschen auch über seine soziale Position Aufschluß gibt. Schon das deutet darauf hin, wie wichtig die Rolle des Geldes im 18. Jahrhundert geworden ist. Mag in einer Zeit, in der sich die bürgerliche Emanzipation immer deutlicher abzeichnet, auch viel vom Guten, Schönen und Wahren die Rede sein - diese Welt wird vom Geld regiert, und weil die Wirtschaftskraft des Geldes eine immer größere Rolle spielt, stellt sich in der bürgerlichen Welt auch immer stärker die Frage nach dem Verhältnis von Geld und Moral. Sie ist nicht ein für allemal zu er-

ledigen, sondern wird immer neu abgehandelt - und das nicht nur in den zahlreichen Kaufmannsdramen dieser Zeit, die ästhetisch gesehen oft nur von mittlerer Qualität sind, die aber den außerordentlichen Vorzug haben, über das, was diese Welt zusammenhält, ebenso ausführlich wie deutlich zu sprechen: nämlich über das Geld. Geld dringt aber auch in die Hochliteratur ein, spielt zugleich eine noch größere Rolle in der bürgerlichen Unterhaltungsliteratur. Vor allem im Drama ist vom Geld die Rede. Dramen wie "Die Aussteuer", "Armuth und Hoffarth", "Armuth und Edelmuth", "Der reiche Deutsche zu Florenz", "Die Erbin", "Das Armeninstitut", "Der Bankerot", "Das Mündel", "Die beiden Geizigen", "Der gefundene Groschen", "Die Erbschleicher", "Der Bankrottier", "Die Spielsucht" - sie alle enthalten nicht expressis verbis den Begriff "Geld". Aber sie alle handeln davon, und schon diese kleine Auswahl an Titeln läßt erkennen, in welche Bereiche das Geld überall hineinragt. Hier werden Gefahren und Verführungsmöglichkeiten der bürgerlichen Welt sichtbar, hier kann sich der Edelmut beweisen und wird die Hoffart entlarvt; in ihnen wird angedeutet, auf welche Weise man am leichtesten und bequemsten zu Geld kommen kann, in ihnen wird ebenfalls gezeigt, wie man am spektakulärsten sein Geld wieder los wird. Daß Geld unter gewissen Umständen auch den Charakter verderben kann, wird ebenso demonstriert wie die zugegebenermaßen seltsame Fähigkeit, gegenüber den Verlockungen des Geldes immun zu bleiben. Immer aber wird deutlich: Geld bewegt entscheidend auch die schöngeistige Welt des 18. Jahrhunderts.

Geld heißt zunächst einmal "Vermögen". Vermögen ist andererseits nahezu ausschließlich Geld, und wenn es sich um Sachwerte handelt wie etwa bei Erbschaften, dann wird etwa eine Immobilie in der Regel sofort auf Geldeswert hin umgerechnet. Bei aller Schönrederei des Jahrhunderts, bei allem Schwärmen für Ideale und das alte Griechenland geht es, wo immer von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens die Rede ist, um die rechte Behandlung des Geldes. Im Idealfall bleibt es nicht nur erhalten, sondern läßt sich vermehren, und wenn sich ein Vermögen vermindert, droht Gefahr - so wie diese auch droht, wenn Geld verspielt wird oder ein Bankrott angemeldet werden muß. Eine gewisse Sicherheit wird darin gesehen, daß das Geld einfach im Hause gehortet wird; so vermehrt es sich nicht, aber vermindert sich auch nicht, da wir es in diesem Jahrhundert mit wertstabilen Verhältnissen zu tun haben, inflationäre Tendenzen oder auch ein Geldmengenwachstum, ein Brutto-sozialprodukt oder auch Wirtschaftswachstum völlig unbekannte Dinge

sind. Die Angaben in den Dramen lassen ungefähr abschätzen, wie hoch etwa ein bürgerliches Vermögen sein konnte. Es konnte, wie es in Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" heißt, eine Summe von mehr als 50.000 Talern umfassen, und von einer ähnlichen Summe ist in Gellerts "Das Loos in der Lotterie" die Rede. Vermögen in Höhe von 100.000 Talern waren die große Ausnahme, ein solches in Höhe von 35.000 Talern oder auch 30.000 Talern war noch sehr ansehnlich und ließ es zu, von "Capital" zu sprechen. Die Erbschaftsangaben lassen ebenfalls gewisse Rückschlüsse auf die Größe der Kapitalvermögen zu. Auch hier findet sich gelegentlich die Summe von 50.000 Talern, doch auch 20.000 Taler gelten schon als reiche Erbschaft, selbst 10.000 Taler sind bemerkenswert. Die durchschnittliche Erbschaft betrug wohl 20.000 Taler, eine Erbschaft in Höhe von 5.000 Talern war an der unteren Grenze dessen, was zu Buche schlagen konnte.

Da die Vermögensverhältnisse normalerweise in Geldsummen ausgedrückt sind, läßt sich schwer ermitteln, wie es um die sachlichen Äquivalente bestellt ist. Schulden in Höhe von 1.000 Talern gelten als schon sehr hohe Schulden, und wir können daraus ablesen, daß normalerweise soviel Geld nicht bewegt wurde. In Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" erfahren wir, daß ein Rittergut mehr als 50.000 Taler wert war, aber auf der anderen Seite wissen wir auch, daß ein jährliches Einkommen von etwa 400 Talern nicht recht reichte, um etwa eine Ehe eingehen zu können; 800 Taler lassen hingegen eine bürgerliche Lebensform zu, woraus man folgern kann, daß die monatlichen Ausgaben einer bürgerlichen Familie ohne Kinder sich in etwa auf 70 Taler beliefen. Daran gemessen war eine Summe von 50.000 Talern freilich ein außerordentlich großes Kapital. Es hätte, mit anderen Worten, ein bürgerliches Leben über 50 Jahre hin ermöglicht. Auch von daher ist einsichtig, daß ein Vermögen in Höhe von 20.000 Talern beachtlich war und, wenn man heutige Maßstäbe anlegt, von einem Äquivalenzwert von einem Wert von etwa 200.000 DM ausgehen darf. Man muß also die damaligen Zahlenangaben mindestens mit zehn, besser noch mit zwanzig multiplizieren, um ungefähre Vorstellungen vom Wert eines Vermögens zu bekommen - wobei hinzuzufügen ist, daß die Lebenskosten sehr viel geringer anzusetzen waren als heute und damit auch der Geldwert sehr viel höher rangierte: so ist verständlich, daß ein Drama über den "Gefundenen Groschen" handeln konnte. Schulden in Höhe von 1.000 oder mehr Talern bedeuteten Arrest und Haft; wer um 30.000 Taler geprellt wurde, hat in der Tat ein Vermögen verloren. Ein Bestechungsgeld in

Höhe von 400 Gulden war beachtlich und rückt diesen Fall durchaus in die Nähe heutiger Bestechungssummen. Sie müssen in Relation gesehen werden zu den 600 bis 800 Talern jährlicher Einkünfte, die ein mehr oder weniger auskömmliches bürgerliches Leben ermöglichten.

Was machte der Bürger mit dem Geld, mit seinem Kapitalvermögen, nach dem er auch in seiner sozialen Position eingeschätzt wurde - wobei der Wert seines Hauses in der Vermögenseinschätzung kaum zu Buche schlug?

Die Dramenliteratur gibt darüber recht deutlich Auskunft. Manches wird totes Kapital gewesen sein. Kaufleute aber legen ihr Geld natürlich an, auch der Privatmann beteiligt sich an Handlungen, und diese Beteiligungen sichern ein mehr oder weniger regelmäßiges jährliches Einkommen. In Friedrich Ludwig Schröders "Der Vetter in Lissabon" (1786) erhält dieser aus dem Erlös seines angelegten Geldes jährlich 4.000 Gulden. In der Regel verleiht der Besizende sein Geld - diese Tätigkeit ist im 18. Jahrhundert vor allem Privatsache. Verliehenes Geld garantiert ein relativ sicheres Einkommen. Dabei sind die Zinssätze, gemessen am heutigen Geldgeschäft, gar nicht einmal außergewöhnlich hoch. In Gellerts "Das Loos in der Lotterie" verleiht ein Vormund "starke Capitale", "gegen acht und zehn Prozent" - aber seinem Mündel verrechnet er "nach den Landes-Gesetzen nur fünf", was das Kreditgeschäft für ihn natürlich zu einem einträglichen Gewerbe macht, denn dieser neben der Legalität gemachte Verdienst ermöglicht es ihm, einen verschwenderisch großzügig ausgestatteten Garten zu unterhalten. Auch von sechs Prozent ist zuweilen die Rede. Gelegentlich kommt es allerdings vor, daß Geld um dreizehn Prozent verliehen wird - wiederum bei Gellert in "Das Loos in der Lotterie". Dreizehn Prozent muß auch Frau Wagner in Schröders erwähntem Drama zahlen, als Vorschußzinsen. Das grenzt nun schon an Wucherei. Hypothekenzinsen belaufen sich manchmal auf viereinhalb Prozent, aber diese Art von Geldgeschäften ist von solchen mit Bargeld unterschieden. Gelegentlich verlangt ein "Kapitalist", also jemand, der Geld verleiht, auch nicht "Interessen" also Zinsen, sondern eine Gewinnbeteiligung - er geht also ein kaufmännisches Risiko ein, das ihm aber zum Gewinn ausschlagen kann.

Sonderlich risikofreudig war die Gesellschaft damals nicht, obwohl das Geldgeschäft seinerseits Gefahrenzonen hatte. Recht beliebt war das Ausstellen von Wechseln - das war jedoch gefährlich für den, der sie

akzeptierte. Manche Wechsel werden protestiert, und wenngleich sie als Zahlungsmittel dienen, da das auf ihnen bescheinigte Geld ja zu einem festen Stichtag eingelöst werden kann, so bleibt das Wechselgeschäft doch im Grunde eine riskante Angelegenheit, da letztlich ungewiß bleibt, ob der Wechselaussteller hält, was sein Papier verspricht. Gelegentlich werden Wechsel präsentiert, die der Aussteller vor langer Zeit einmal in Umlauf gegeben hat; manchmal hat er sich der Einlöschungspflicht durch einen Ortswechsel entzogen, und damit ist derjenige, der den Wechsel besitzt, der Hereingefallene. Gelingt es dem freilich, den neuen Wohnort des Ausstellers ausfindig zu machen, dann vermag er ihm seinen Wechsel zu präsentieren - was für den unverlässlichen Aussteller meist einen Bankrott oder den Schuldturm bedeutet. Mit Wechseln zahlt man übrigens recht gerne, weil man sich dann nicht von seinem Bargeld trennen muß - das hat noch den magischen Glanz des echten Schatzes. Wechsel können gelegentlich prolongiert werden, aber manchmal sind Wechsel auch Fallstricke, die einen freilich zumeist nicht ehrbaren Bürger straucheln lassen. Sind Wechsel ungedeckt, sind sie nicht mehr wert als das Papier, auf das sie ausgestellt sind. So entwickelt sich der Umgang mit Wechseln zu einer Art Geldgeschäft ohne Geld, und er wird natürlich in der dramatischen Literatur deswegen gerne genutzt, weil ein zur rechten Zeit präsentierter Wechsel, der nicht eingelöst werden kann, ein hochdramatisches Motiv enthält, an das sich überraschende Entwicklungen knüpfen können. Mit Hilfe eines Wechsels aber kann man Geldgeschenke machen, ohne daß sie aufdringlich sind; Wechsel können andererseits zu Fallstricken werden, die eine Existenz zerstören.

Ein besonders anschauliches Beispiel für die Gefährlichkeit im Umgang mit Wechsel bietet Lessings "Minna von Barnhelm". Major von Tellheim hat in Sachsen Kontribution eintreiben sollen, aber er hat sich Strenge gegen die Landstände ersparen wollen und die fehlende Summe selbst vorgeschossen - und die Stände haben ihm einen Wechsel gegeben. Diesen gedachte Tellheim beim Friedensvertrag bestätigen zu lassen. Dies geschah auch - allein ihm wurde das Eigentumsrecht an dem Wechsel bestritten, und so kam der Wechsel aus seinen Händen, und Tellheim setzt hinzu: "wenn er bezahlt wird, wird er sich sicherlich nicht an mich bezahlen". Bei allen Wechseln läuft man Gefahr, daß sie nicht eingelöst werden, und werden sie eingelöst, so ist der Besitzer des Wechsels nicht immer dessen rechtmäßiger Eigentümer.

Aus alledem folgt, daß der Umgang mit Geld auch in einer Zeit, in der andere Finanzgeschäfte fast nicht bekannt waren, ein problematisches Unterfangen war - vor allem dann, wenn das Geld nicht im Kasten blieb.

Im übrigen war nicht jeder so ohne weiteres zu Geldgeschäften autorisiert. Die bürgerliche Sozialordnung setzte der Freizügigkeit im Umgang mit Kapital relativ enge Grenzen, denn wenn auch im Prinzip jeder über sein Geld verfügen konnte, so war es doch vor allem Sache des Hausvaters, ein Vermögen zu verwalten. Das war in jedem Fall das der eigenen Familie, und der Hausvater war für das Vermögen der Familie insofern verantwortlich, als dieses ja die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildete. Kapitalgewinn war immer ein Kapitalgewinn für die Familie, und umgekehrt traf Kapitalverlust alle, die ihr angehörten. Recht und Tradition sehen vor, daß niemand anders als das Familienoberhaupt das Familienvermögen verantwortlich verwalten muß. Dem Hausvater wird das nicht immer leichtgemacht. Gelegentlich fordern die Ehefrau und die Kinder zu viel, und in Schröders "Der Vetter aus Lissabon" wird solch ein trauriger Fall auf die Bühne gebracht: das Landgut muß verkauft werden, das Lotto bleibt als einziger fragwürdiger Ausweg. Verschwendungssucht von Familienmitgliedern oder unbedachte Geldforderungen spielen nicht nur hier eine Rolle. Überhaupt ist Verschwendung ein mögliches Laster der Zeit, und verschwendet ist ein Vermögen schnell, denn der Nutznießer und Schmarotzer sind viele. Verschwendung ist in einer Zeit bürgerlicher Sparsamkeit natürlich ein besonders schlimmes Laster, aber es ist auf der anderen Seite auch mangelnde Erfahrung im Umgang mit Geld, die der Verschwendung Vorschub leistet. Auf jeden Fall muß einer derartigen Unfähigkeit im Umgang mit Geld gesteuert werden, und der Freiherr von Knigge empfiehlt in einem vielgelesenen Ratgeber für alle mit dem bezeichnenden Titel "Über den Umgang mit Menschen" denn auch eine Notbremse, was etwa die familiäre Bankenaufsicht betrifft: "sollte [...] Einer von den Eheleuten zur Verschwendung geneigt seyn: so ist es rathsam, weil es noch Zeit ist, Mittel vorzuschieben, jener gräßlichen Lage auszuweichen. Der andere Theil, der besser mit Gelde umzugehen weiß, übernehme die Casse!". Es sind nicht immer nur die Frauen, die der Modesucht erliegen - auch Kinder können zur Extravaganz neigen, und sie neigen dazu besonders dann, wenn es im Haushalt der Eltern sparsam und karg zugeht. Noch in Friedrich Hebbels spätem Drama "Maria Magdalena"

will der mißratene Sohn immer wieder Geld von seiner Mutter - ein warnendes Menetekel, was Verschwendung angeht. Wehe dem Hausvater, der seine Treuhandstellung nicht so nutzt, wie es die bürgerliche Ethik verlangt: sieht er dem ausufernden Lebenswandel seiner Söhne tatenlos zu, trägt er nicht nur die Verantwortung, sondern hat auch mit den Folgen zu kämpfen. Es gibt so etwas wie eine Familiengerichtsbarkeit, die zwar nirgendwo kodifiziert ist, der zufolge aber die bürgerliche Forderung nach Angemessenheit der Lebensführung und Sparsamkeit im häuslichen Umgang mit Geld oberste Maximen sind, gegen die man nicht verstoßen darf. Der Hausvater ist in diesem Sinne auch der Familie oberster Gerichtsherr.

Manchmal steht noch mehr auf dem Spiel. Immer wieder taucht in der Dramatik des 18. Jahrhunderts die Figur des Vormunds auf, des Vermögensverwalters, der für sein Mündel ein Kapital, oft ein ererbtes Vermögen, mit Gewinn anlegen muß und nicht verschleudern darf - von der Selbstbereicherung ganz zu schweigen. Dem Vormund bringt man besonderes Vertrauen entgegen - deswegen wiegt jedes Vergehen auf seiner Seite doppelt schwer. In einer Gesellschaft, die auf Sicherung des Vermögens und Vermehrung des Eigenkapitals aus war, ist ein fahrlässiger Umgang mit dem Geld anderer ein strafwürdiger Vorgang, der besonders hart geahndet wird. Hat ein Vormund allerdings gut gewirtschaftet, also das Kapital seines Mündels vermehrt, wird er entlastet, und mit Dank auch vor anderen überhäuft. Wie wichtig die Vormundschaft genommen wird, zeigen Dramen wie Ifflands "Der Vormund" oder auch Ifflands "Die Mündel" (1784). Besonders schlimm, wenn ein anvertrautes Vermögen im Spiel verloren wird. Das Urteil der bürgerlichen Gesellschaft trifft ihn erbarmungslos.

Geld also heißt Kapital, und dieses Kapital ist im wesentlichen etwas Unbewegliches; es wird denn auch nicht von der jeweiligen Generation verbraucht, sondern beisammengehalten, vermehrt - und schließlich vererbt. Das Ansammeln des Geldes wird geradezu zum Selbstzweck. Man vermehrt sein Kapital, indem man es günstig verleiht. "Das Capital muss ausgeliehen, und die Interessen müssen wieder zu einem Capitale gemacht werden", heißt es in Gellerts "Die Betschwester". Johann Adolph Hoffmann fordert in seinen "Politischen Anmerckungen von der wahren und falschen Staatskunst" (1740), daß man "aufs höchste nur halb so viel verzehre als man verdient". "Weniger ausgeben als einnehmen", lautet eine weitere Empfehlung von Johann Jakob Engel in "Herr

Lorenz Stark" (1795). Im Idealfall kann man sein Kapital "mit der Zeit" verdoppeln. Sparsamkeit ist der eine Pfeiler der häuslichen Kapitalvermehrung, das Geldverleihen ein zweiter. Der Geldvermehrung dient auch das Leihen auf Pfänder. Das ist zwar nicht sonderlich hoch angesehen, bringt aber ebenfalls hier und da ein wenig Gewinn. Tellheim versetzt in "Minna von Barnhelm" die einzige Kostbarkeit, die er noch hat, einen Ring, mit dem Auftrag an seinen Bedienten: "laß dir achtzig Friedrichsdor darauf geben; die Rechnung des Wirts kann keine dreißig betragen. Bezahle ihn, und räume meine Sachen". Viel Geld bringt das Verleihen freilich nicht; in der Regel werden persönliche Pretiosen versetzt, Ringe, häufiger auch eine goldene Uhr. Das Geldverleihen auf Pfänder ist nicht wegen der Minimalgewinne schlecht angesehen; da wird in der Regel die Notlage eines Menschen zum Geschäft genutzt, und das ist von der bürgerlichen Moral dieser Zeit her verwerflich. Dort bildet sich auch am ehesten der Wucher aus - der in Not Geratene muß zu Konditionen verpfänden, die nicht er bestimmt, sondern die ihm gesetzt werden. Manchmal läßt man denn auch diese Art der Geldgeschäfte von Bedienten ausführen. Der Geldgewinn aus Pfändern mag moralisch zweifelhaft sein - der aus einem legalen Geldgeschäft ist allerdings in jeder Hinsicht unbedenklich.

Die Vielzahl frühkapitalistischer Geldgeschäfte könnte den Eindruck aufkommen lassen, als sei hier ein schrankenloser Egoismus am Werke, hinter dem eine brutale Geldgier stehe. Die bürgerliche Gesellschaft eine Bande von Kapitalisten - wobei Kapitalisten Menschen sind, "welche ihr Geld ausleihen" (so 1716 belegt)? Doch wer die Wirtschaftsverhältnisse so sieht, sieht sie einseitig, denn Geld ist die Existenzgrundlage des Bürgertums, und es sichert nicht nur das wirtschaftliche Überleben einer Familie, sondern verbindet auch die Generationen und garantiert in gewissem Sinne das Weiterleben einer Gesellschaft, deren kleinste, aber auch wichtigste soziale Einheit die Familie ist. Geld wird nicht zum eigenen Vergnügen verbraucht, sondern es dient der Sicherung der Familie auch über die eigene Generation hinweg. Ist ein Familienvermögen verloren, sind die Folgen unabsehbar, ist der moralische Niedergang ihrer Mitglieder fast zwingend vorgezeichnet. Dahinter steht der Wille, die Lebensumstände auch der folgenden Generationen nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit noch zu verbessern. Eine Familie hat Bestand, sofern sie Vermögen hat; ist das Vermögen bedroht, ist auch die

Familie bedroht. Nichts anderes könnte deutlicher zeigen, in welchem Ausmaß die bürgerliche Lebensform an das Kapital gebunden ist, wie notwendig andererseits ein gewisses Vermögen ist, um eine bürgerliche Lebensform zu garantieren. Zahlreiche Dramen handeln denn auch direkt oder indirekt von den Möglichkeiten und den Gefahren eines Erbes, und auch die diversen Komplikationen, die einzutreten pflegen, wenn ein Vormund Geld eines Mündels angemessen zu verwalten hat, haben mit der Erbmöglichkeit zu tun. Die Vorstellung, daß jede Generation sich ihren eigenen Lebensstandard erst selbst erwirtschaften müsse, ist dem 18. Jahrhundert völlig fremd. Es ist vielmehr Pflicht der vorausgegangene Generation, der nachfolgenden eine Existenzgrundlage in Form einer möglichst reichen Erbschaft zu verschaffen.

Man erbt Vermögen meist in Form von Bargeld. 10.000 Taler gelten als geringe, 20.000 Taler Bargeld als gute Erbschaft, und gelegentlich ist auch von 25.000 Talern die Rede. Im Extremfall geht es sogar um Erbschaften in Höhe von 50.000 oder gar 70.000 Talern, und derartige Erbschaften sind die beste Zukunftsversicherung, die man sich denken kann. Natürlich ergeben sich aus diesem bürgerlichen Zwang, die wirtschaftliche Existenz der nächsten Generation zu sichern, zahlreiche dramatische Möglichkeiten: gelegentlich werden Gegendienste für eine Erbschaft verlangt, zuweilen wird eine Erbschaft durchgebracht, und nicht selten wird Enterbung für den Fall der Unbotmäßigkeit angedroht: Kinder können zwar durch das Familienerbe zu ungeahntem Wohlstand kommen, aber sie bleiben abhängig, und der latent in dieser Zeit immer vorhandene Generationskonflikt kann gerade dann ausbrechen, wenn Erbfragen erörtert werden. Anders gesehen: die Autorität des Hausvaters gründet sich auch auf seine Macht als Erblasser; er kann einem unbotmäßigen Sohn die Erbschaft verweigern, und häufig geschieht das, wenn eine aus der Sicht der Eltern unstandesgemäße Heirat verhindert werden soll. Ein Pflichterbe kannte man nicht, natürlich auch keine Erbschaftssteuer. Wenn man noch das Glück hatte, von mehreren Seiten zu erben, war die eigene Existenz - scheinbar - für immer gesichert. Erbschaften dienen also der Versorgung, und für den Erben gilt natürlich das gleiche, was für den Erblasser schon Maxime seines Lebens gewesen war: auch er darf sein Erbe nicht verschwenden, sondern hat es ebenfalls zusammenzuhalten und zu vergrößern, um es seinerseits später weitergeben zu können, und eben darin zeigt sich, daß die bürgerliche Lebensversicherung immer eine solche auf viele Generationen hinaus ist. Da sich im Idealfall die Erbschaften akkumulieren, kann man von den Zin-

sen ein durchaus bequemes Leben führen. Enterbung bedeutet andererseits nicht nur den Verstoß aus der Familiengemeinschaft, sondern auch den Verlust der Existenzgrundlage - und da die Höhe des Besitzes in der Regel ja bekannt ist, zumal man gerne darüber spricht, weiß der Erbe, was ihm entgehen kann, wenn er das Zutrauen des Erblassers aufs Spiel setzt. Wer enterbt ist, dem bleibt keine andere Möglichkeit, als Schulden zu machen. Schreibt er Wechsel aus, so rettet ihn das zwar im Augenblick; aber die Nemesis pflegt dann später nur um so fürchterlicher zuzuschlagen. Angesichts der relativen Höhe der bürgerlichen Erbschaften ist Erbschleicherei natürlich relativ weit verbreitet. In Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" ist ein junger Mann darauf aus. Siegmund, einem jungen Galan, ist es weniger um das Herz als vielmehr um die Erbschaft seiner Angebeteten zu tun, und immerhin geht es um ein Rittergut, das 50.000 Taler wert sein dürfte. Der Erbschleicher, so erkennt die eine der Schwestern, richtet sein Herz "nach dem Testamente, und nicht nach meiner Liebe". Der Magister entlarvt die Abscheulichkeit des vermeintlichen Liebhabers und dazu noch eine ganze Reihe anderer Laster, und der junge Mann ist gerichtet schon durch den Satz: "Er strebt nach Julchen, damit er ihre Reichthümer bekomme. Welch schändlicher Eigennutz!" Der Vormund hat die Familie vor dem Erbschleicher bewahrt, der nun die gute bürgerliche Gesellschaft verlassen muß, und man kann ihm nachfühlen, wenn er das gerne tut und mit den Worten geht: "Verflucht ist die Liebe!" - worauf ein guter Liebhaber ihm nachruft: "Nicht die Liebe, nur die Untreue. Dieß ist ihr Lohn".

Erbschleicherei ist Betrug, und Betrug ist in der Kaufmannswelt ein Verbrechen. Erbschleicherei war ein Angriff auf die wirtschaftliche Autarkie der Familie, und deswegen wurde sie so unbarmherzig geächtet. Diese Familienethik ist im Kern eine Kaufmannsethik, und deswegen ist alles, was mit Geld zu tun hat, von sensibler Qualität. Jede Form des Diebstahls wird hart bestraft, und Erbschleicherei als Diebstahl en gros ist so verwerflich, daß sich der Erbschleicher in der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr blicken lassen kann. Erbt aber jemand auf legitime Weise, so wird er beglückwünscht. Da eine solche Erbschaft freilich ohne Anstrengungen erworben ist, ist die Gefahr groß, das so rasch gewonnene Erbe auch wieder zu verschwenden. Ein symptomatischer Fall ist Mellefont in Lessing "Miß Sara Sampson". Sein Diener hält ihm vor: "Was für ein Leben habe ich Sie nicht, von dem ersten Augenblicke an, führen sehen! In der nichtswürdigsten Gesellschaft von Spielern und Landstreichern - ich nenne sie, was sie waren, und kehre mich an ihre

Titel, Ritter und dergleichen nicht - in solcher Gesellschaft brachten Sie ein Vermögen durch, das Ihnen den Weg zu den größten Ehrenstellen hätte bahnen können. Und Ihr strafbarer Umgang mit allen Arten von Weibsbildern [...]". Mellefont gibt zu: "Ich vertat mein Vermögen; gut. Die Strafe kömmt nach, und ich werde alles, was der Mangel Hartes und Erniedrigendes hat, zeitig genug empfinden". Mellefont ist aber noch eine zweite Erbschaft angetragen worden - die er als "verwünschtes Vermächtnis" abtut: ein sterbender Vetter hat ihm sein Vermögen mit der Auflage hinterlassen, "einer Anverwandten die Hand zu geben, die mich ebenso sehr haßt, als ich sie". Mellefont ist an Arbeit nicht gewöhnt, und so muß er annehmen, was ihm der wohlmeinende Vetter zugedacht hat. Doch er verflucht, was ihn retten könnte: "Wenn ich ihrer nur entübriget sein könnte, dieser schimpflichen Erbschaft! So lange mein väterliches Vermögen zu meiner Unterhaltung hinreichte, habe ich sie allezeit verschmähet, und sie nicht einmal gewürdiget, mich darüber zu erklären. Aber itzt [...] itzt muß ich meine Zuflucht dahin nehmen". Doch er hat einen Einfall, um die ungeliebte Anverwandte gefahrlos loswerden zu können: "Das Vermögen soll geteilt werden; und da sie es nicht ganz mit mir genießen kann, so ist sie es zufrieden, daß ich mit der Hälfte meiner Freiheit von ihr erkaufen darf. Ich erwarte alle Stunden die letzten Nachrichten in dieser Sache, deren Verzögerung allein unsern hiesigen Aufenthalt so langwierig gemacht hat". Fluch und Elend einer Erbschaft! Wer so mit dem ihm zugefallenen Geld umgeht, ist ein Verworfenener - jedenfalls aus der Sicht der bürgerlichen Moralvorstellungen des 18. Jahrhunderts. Das Geld hat ihm Verschwendung ermöglicht - die einzige Untugend, die das frühkapitalistische Zeitalter niemandem verzeiht.

Aber Gestalten wie Mellefont sind Ausnahmeerscheinungen - so wie auch zu den Ausnahmen gehört, daß jemand gleich zwei Erbschaften durchbringt. Erbschaftsklauseln waren freilich nicht so ungewöhnlich.

Erstaunlich selten ist von eigener Arbeit und einem so möglichen Auskommen die Rede. Handwerker spielen in der dramatischen Literatur eine Nebenrolle - wenn sie überhaupt auftauchen. An das große Geld kommt man auf unproblematischere Weise: wenn keine Erbschaft in Aussicht steht, bleibt die Heirat. In Lessings "Der Freigeist" fragt ein Diener einen anderen: "Aber sage mir doch, was hat man denn in der Welt ohne Mühe?" - Und der andere antwortet: "Alles, was man erbt, und was man erheiratet. Mein Herr erbte von seinem Vater und von zwei

reichen Vettern keine kleinen Summen; ich muß ihm das Zeugnis geben, er hat sie, als ein braver Kerl, durchgebracht. Jetzt bekömmt er ein reich Mädel und, wenn er klug ist, so fängt er es wieder an, wo er es gelassen hat".

Geld beruhigt nicht, aber es macht frei. Je weniger Geld, desto unfreier - in der Frage der Mitgift wird deren Höhe zu einem entscheidenden Kriterium. Gute Partien - das waren solche, wo die Mitgift 20.000 und im Extremfall sogar 50.000 Taler betrug. Damals ließ sich also schon ein Vermögen erheiraten. Die Frau nahm man notfalls in Kauf. So tut das noch schließlich der späte Bankrotteur Grünlich in Thomas Manns "Buddenbrooks". Zum Abschied sagt er seiner Frau Toni noch einmal deutlich, was diese törichterweise wie auch wieder verständlicher Weise nicht sehen wollte: "Ich habe dich *nur* wegen deines Geldes geheiratet".

Neben die Erbschleicherei tritt die Mitgiftjägerei - verständlich unter solchen Umständen, wie die bürgerliche Gesellschaft sie damals bot. Natürlich gibt es nicht nur Mitgiftjäger, sondern auch Heiratsschwindlerinnen, die eine Heirat versprechen, um an das Geld des Auserwählten zu kommen. Die Heiratsschwindlerin ist es gelegentlich zufrieden, wenn sie eine "Verschreibung" bekommt, die so gut ist wie ein unbefristeter Wechsel: so kann sie denn, wenn der Ehemann sterben sollte, an das langersehnte Bargeld kommen. Alle Mittel sind recht, wenn sie nur zu dem eine Ziele, zum Erlangen eines möglichst großen Kapitals, führen.

Die Mitgift bot in bürgerlichen Häusern einen Grundstock für weiteres Vermögen - sie schwächte auf der anderen Seite das Vermögen der Familie, die sich zu einer Mitgift entschloß, und das war die Regel. Schließlich hing die Heiratsaussicht einer Tochter an der Höhe der Mitgift. Daß die Mitgift so relativ hoch ausfällt, hängt mit mehr oder weniger ungenau formulierten Gerechtigkeitsvorstellungen zusammen: die Tochter soll nicht nur gut verheiratet werden, sie soll auch auf diese Weise ihren Teil vom Erbe bekommen, da der Sohn die Nachfolge in der Verwaltung des Familienvermögens antritt. Natürlich gibt es immer wieder Schurken, die sich in den Besitz der Mitgift bringen wollen, ohne die dazu gehörige Frau mitzunehmen. Manchmal will sich auch ein bankrotter Adelige auf diese Weise salvieren, aber der selbstbewußte Bürgersmann hütet sich in der Regel, seine Tochter mit ihrem Vermögen nur um des besseren Namens willen einem mittellosen Adeligen zu geben.

Die Mitgift besteht in Bargeld, aber hinzu kommt die "Aussteuer": es ist Wäsche, qualitativ und zahlreich. Auch das ist wertvoller Besitz, wenngleich er an Wert nicht an die Mitgift des Barkapitals heranreicht. Noch heute kann man etwa in Lübecker Bürgerhäusern große Dielenschränke sehen, Wäsche- oder auch Kleiderschränke, die als feste Bestandteile zur Einrichtung eines Bürgerhauses im 18. Jahrhundert gehörten. Nußbaumschränke waren außerordentlich beliebt; die Wäscheausstattung war reichlich und war eben auch Teil der "Mitgift". Wie hoch und problematisch die pekuniäre Mitgift freilich war, das wird dort deutlich, wo auf diese Weise ein Firmenkapital zum Teil empfindlich geschwächt wird. Noch Thomas Manns "Buddenbrooks" berichten mit exakten Zahlen davon.

Alles das deutet immer wieder auf das gleiche hin: die bürgerliche Welt des 18. Jahrhunderts ist von einer Art Frühkapitalismus bestimmt, in der der Umgang mit Geld oft erst erlernt werden muß, letztlich aber strengen Richtlinien unterliegt, die nicht Richtlinien der Finanzwelt, sondern solche des bürgerlichen Haushaltes sind. Einen phantasievollen Umgang mit Geld gibt es bestenfalls in negativer Weise - dort, wo es nicht geachtet und zusammengehalten, sondern vertan wird. Für kühne Spekulationen ist ebenso wenig Raum gegeben wie für gefährliche Transaktionen. Beim Geld hört die Moral nicht auf, sondern bei ihm beginnt sie im Grunde genommen erst, und weil Geld eben so eng mit der Sicherung der bürgerlichen Verhältnisse und dem Fortbestand der Familien zu tun hat, gibt es auch von daher gesehen keine Freizügigkeit des Kapitals. Geld macht auch hier nicht immer glücklich, aber es gibt die zur Existenz nötige Freiheit und Sicherheit und weil man weiß, wie es denen ergeht, denen der Besitz genommen worden ist oder die ihn verschwendet haben, ist der Besitzende gehalten, nur so viel zu verbrauchen, wie er verdient, wobei aber schon die Stagnation des Vermögens ein schlechtes Vorzeichen ist: der gute Bürger erweist sich in seiner Vorbildlichkeit gerade dann, wenn er mehr einnimmt, als er ausgibt. Die gesamte bürgerliche Tugend, wie sie sich bis in unser Jahrhundert hinein gehalten hat, hat mit dem rechten Umgang mit dem Gelde zu tun: das gilt für die nötige Sparsamkeit bei Geldausgaben wie für das Zweckgerichtete der Geldverwendung, es gilt für den mäßigen Lebensstil wie für die Vorsorge, was die Zukunft der eigenen Familie angeht. Bequemlichkeit und Behaglichkeit kann sich bloß der erlauben, der genug hat. Aber auch dort

gilt: Geld sichert nicht nur den Einzelnen, sondern immer eine Familie, und so ist es denn in gewissem Sinne immer mehr als der Besitz eines Einzelnen - oder soll doch mehr sein. Dabei meidet die bürgerliche Moral die Extreme, allzugroße Freigebigkeit, allzugroßen Geiz. Sparsamkeit ja, Geiz nein - die rechte Einteilung des Geldes ist der beste Ausweis der Sparsamkeit, aber der Sparsame wird sich nie am Geld allein freuen, weil dieses Geld letztlich kein Selbstzweck ist. Man muß bedenken, daß die bürgerliche Ethik also im Kern eine Kaufmannsethik ist, diese Ethik legitimiert sich nicht mehr an religiösen Vorschriften oder an traditionellen Vorstellungen, sondern orientiert sich an der Notwendigkeit einer bürgerlichen Gesellschaft, die im Grunde genommen kapitalistisch orientiert ist und durch die Aufklärung noch Zuspruch erhielt, weil in Geldsachen ja auch die rechnende Vernunft ihren Part zu spielen hatte. Kaufmannsethik, Vernunftglaube und rechter Umgang mit dem Geld sind eigentlich nur drei Aspekte, die auf das gleiche abzielen: darauf, daß Geld und bürgerliche Existenz aufs engste miteinander zu tun haben. Wie stark die Kaufmannsethik im Hintergrund der bürgerlichen Kapitalverhältnisse stand, war schon damals nachzulesen. Der Freiherr von Knigge schrieb in seinem Buch "Über den Umgang mit Menschen" (1788): "Willst Du bey diesen Leuten [den Kaufleuten] geachtet seyn: so mußt Du wenigstens in dem Rufe stehen, daß Deine Vermögens-Umstände nicht zerrüttet sind; Wohlstand macht auf sie den besten Eindruck". Die Kaufmannsethik ist aber so mächtig und überzeugend, daß sie ohne weiteres auch ethische oder religiöse Manipulationen zuläßt. Bei alledem ist der Kaufmann allerdings auch nur ein Mensch und menschlichen Versuchungen zugänglich. Wir lesen weiter: "Willst Du einen Solchen [Kaufmann] zu einer milden Gabe, oder sonst zu einer großmüthigen Handlung bewegen; so mußt Du entweder seine Eitelkeit mit in das Spiel bringen, daß es bekannt werde, wie viel dies großes Haus an Arme gibt, oder der Mann muß glauben, daß der Himmel ihm die Gabe hundertfältig vergeben werde; dann wird es andächtiger Wucher". Der ist erlaubt - weil er dem Himmel wohlgefällig erscheint.

Im Grunde genommen kann man die gesamte bürgerliche Ethik aus dem Umgang des Bürgertums mit dem Geld ableiten. Häuslichkeit schreibt vor, daß das Kapital im Hause bleibe, die hierarchische Gliederung der Familie mit dem Hausvater an der Spitze bedeutet auch, daß der bestimmt, wie es mit dem Kapital zu halten sei. Die Versorgung der Kinder, die den Eltern obliegt, ist auch eine Versorgung in finanzieller Hinsicht. Individuelle Entscheidungsmöglichkeiten gibt es in diesem

engen Raum nicht - weder im Sozialverhalten, noch im Umgang mit Geld. Es ist sicherlich kein Zufall, daß Familie und Firma oft eine Einheit bilden - wie noch in Thomas Manns "Buddenbrooks". Das Firmenkapi- tal ist dort zugleich das Familienvermögen - und umgekehrt. Der bewahrende Charakter im Finanzgebaren wie in der Familienpolitik - nirgendwo anders könnte er deutlicher studiert werden als in Thomas Manns erstem Roman. Dazu Sparsamkeit, der rechte Umgang mit der Zeit, das ordentliche, das sinnvolle Anwenden des Überkommenen, die Abneigung gegen Genuß, exzentrische Vergnügungen, das Redliche und Gewissenhafte, das Bewußtsein für Ordnung und der Widerwille gegen Instabilität, Wirtschaftlichkeit und Besonnenheit, das Meiden von Extremen und auch ein gewisses Maß an Wohltätigkeit - alle diese Verhaltensformen, die den ungeschriebenen Wertekatalog des Bürger- tums ausmachen, lassen sich letztlich vom bürgerlichen Umgang mit Geld her erklären und sind von dorthier verständlich.

Es leuchtet ein, daß auch die Gefahren einer so ausgeprägt kapitalistisch orientierten bürgerlichen Existenzform grell beleuchtet werden. In einer Welt, in der das Geld zusammengehalten werden muß, werden Laster angeprangert, die der bürgerlichen Ethik der Sparsamkeit entgegen sind. So stellt der Spieler eine ausgesprochene Bedrohung in dieser bürgerli- chen Welt dar - mit Geld spielt man nicht, nicht einmal im Spaß, dazu ist Geld zu sehr Basis des bürgerlichen Lebens. Spieler verlieren eigentlich immer, und das wird in den Dramen des 18. Jahrhunderts zur Abschrek- kung demonstriert. In einer Kaufmannswelt will Geld vernünftig einge- setzt werden - das Spiel aber ist immer ein Werk des Zufalls, und der Spieler täuscht sich - wenn er nicht auch noch andere täuscht. Das Spiel wird nicht zuletzt dadurch besonders gefährlich, weil die Einsätze hoch sind. Was das Spiel besonders verdächtig macht, ist, daß es eigentlich ein adeliges Prärogativ ist. Der Adel spielt, und zwar in der Regel mit sehr hohen Einsätzen. Wenn der Bürger nun von der Spielsucht erfaßt wird, so ist nicht nur am Ende in der Regel sein Geld dahin - er macht sich auch einer Nachahmungssucht schuldig, die im 18. Jahrhundert zunehmend stärker verpönt ist. Adel und Bürgertum trennt eine immer schärfere Grenze, und wer spielt, versucht sie illegitimerweise zu überspringen und es dem Adel gleichzutun, der das Spiel als Zeitvertreib durchaus kennt, so wie denn auch Riccaut in Lessings "Minna von Barnhelm" das Spiel als "Ressource" nimmt, das sei es, was einen "honnét-homme" aus- zeichne. Ein Spieler ist eo ipso ein Verschwender, der Verschwender in der kapitalistisch orientierten Welt des Bürgertums eine verachtens-

würdige Person. Nur eine Spielform ist im 18. Jahrhundert erlaubt: die Lotterie. Wer dort gewinnt, kann sich glücklich schätzen, denn er gerät nicht mit der bürgerlichen Moral in Widerspruch. Ein Titel wie Gellerts "Das Loos in der Lotterie" zeigt, wie beliebt diese wundersame Art der Geldvermehrung in der bürgerlichen Welt war. Eine Lotterie ist auch finanztechnisch deswegen erlaubt, weil Einnahmen und Ausgaben sich decken: nur das Geld wird ausgeschüttet, was vorher durch den Verkauf von Losen eingenommen worden ist. In Gellerts "Das Loos in der Lotterie" hat Frau Damon ein Los in der Berlinischen Lotterie gekauft - für 4 Taler. Sie hofft auf einen Gewinn von 100 Talern. Mit anderen Worten: der Einsatz ist gering, der Gewinn mäßig - falls er eintrifft. Von einem Lotteriegewinn kann sich die putzstüchtige Frau auch einigen Schmuck kaufen, eine Ausgabe, die von der bürgerlichen Sparsamkeit her sonst nicht so ohne weiteres zu rechtfertigen wäre. Für den rechtschaffenen Bürger sind "vier Taler [...] viel Geld". In diesem Fall hat sich der Loskauf allerdings gelohnt: der Besitzer bekommt 10.000 Taler ausgezahlt. Das ist ein ganz exorbitanter Gewinn, an den sich freilich sofort verschiedene Interessenten hängen.

Legitimer Gelderwerb, wie es die Lotterie möglich macht, und Spekulantentum liegen dicht beieinander. In einer Welt, die das Bargeld so außerordentlich hoch schätzt, sind Insolvenzen denn auch Katastrophen. Nichts ist mehr gefürchtet als ein Bankrott. Ein Bankrott kann sehr schnell eintreten: es genügt, wenn ein Geldgeber seine Geldeinlagen zurückzieht, und es steht ihm frei, das zu tun, wann immer er will. Ein Bankrott kann aber auch dadurch eintreten, daß eigene Geldanlagen verloren werden. Meist ist der Bankrott auch mit moralischen Werturteilen belegt: ein Bankrotteur hat seinen finanziellen Zusammenbruch nicht selten seinem eigenen Mißverhalten zuzuschreiben. Die Welt des Bürgertums sah einen unverschuldeten Bankrott nicht gern, und in der Dramenliteratur erweist sich so mancher Zusammenbruch einer Firma als wohlgemeinte Intrige, aus der der angebliche Bankrotteur dann doch siegreich hervorgeht. Auf jeden Fall ist der Bankrott mit einem moralischen Makel belastet. Und wer nicht mehr zahlen kann, obwohl er zahlen mußte, bei dem sprechen die Gerichtsdienere vor, bei dem wird gepfändet, und auf den wartet am Schluß der Affäre der Schuldurm. Kommt noch Verschwendungssucht hinzu, die den Bankrott mitbewirkt hat, ist das moralische Urteil über den Verursacher eindeutig. Finanzielle Stützaktionen sind relativ unbekannt, ein Zusammenbruch eines Unternehmens deswegen so verwerflich, weil damit die Existenzgrundlage

einer Familie auf dem Spiel steht, also das, was die bürgerliche Welt sich nicht leisten kann, ohne nicht zutiefst bedroht zu sein. Natürlich wird kein Kaufmann, kein Privatmann seine Gelder, die er verliehen hat, aus einem Unternehmen zurückziehen, das erfolgreich arbeitet, aber manchmal genügt schon das Gerücht von einer Insolvenz, um eine wirkliche Insolvenz herbeizuführen. Im Hintergrund verbirgt sich die Meinung, daß ein finanzieller Zusammenbruch immer irgendwie auch eine in der Regel verdiente Strafe ist - für Verschwendungssucht, für schlechte Wirtschaft, für Spekulantentum, für falsche Gutgläubigkeit. Daß der Bankrott ein beliebtes theatralisches Thema war, zeigen die Titel von Dramen, die sich damit befassen. Vorsorge in einem modernen Sinne trifft man freilich gegen einen Bankrott nur selten; für schwere Zeiten wird gelegentlich ein Sümmchen hinterlegt, aber das dient eher zur Beruhigung des eigenen Gewissen, als zur wirklichen Absicherung in finanzieller Hinsicht. Ein Bankrott paßt nicht in das Weltbild eines bürgerlichen Kaufmannes. Wer ihn sich dennoch zuschulden kommen läßt, den züchtigt auch der Himmel. Wurde der Diebstahl in der Kaufmannswelt hart bestraft, so war der Bankrott fast immer eine Form des Weltunterganges: nicht, weil das Geld an sich ein Wert ist, sondern weil mit dem Diebstahl oder dem Verlust des Geldes eben auch eine bürgerliche Existenz bedroht wird.

Das Gegenteil des bürgerlich sparsamen Hausmannes ist der adelige Verschwender, für den Geld eben die Beweglichkeit behalten hat, die ihm in der höfischen Welt immer anhaftete. Mit Geld wird dort Wohlverhalten belohnt, werden Intriganten gekauft, Spione besoldet, Lakaien erbötig gemacht, wird gelegentlich auch ein Mord zum Unfall umgebogen. Der Adel gilt in der Bürgerwelt als unmoralisch, also hat er auch in Geldgeschäften keine selbstgesetzte Grenze. Geld ist schon deswegen eine problematische Materie, weil sie einen übertriebenen Aufwand möglich macht - aber der gehört zum Adel, dem meist gleichgültig ist, wer dafür zu zahlen hat. Schulden sind ein Vorrecht des Adels. Auch das Spiel ist letztlich ein adeliger Zeitvertreib, kein bürgerlicher, zumal das Spiel für den Bürger doppelt gefährlich ist: einmal, weil der Spieler eo ipso mit Geld nicht umgehen kann, zum anderen, weil er es auf diese Weise dem Adel gleich tun möchte - und das geht gegen die Standesmoral. Der Adel lebt im Luxus - auch das ist ein Widerspruch zur bürgerlichen Sparsamkeit. Der Adel legt Geld in Unsinnigkeiten an; ihm geht es um Genuß und Pracht, um äußeres Ansehen und um Verschwendung, um Schwelgereien und eine fragwürdige Eleganz. Daß der Adel im

Luxus lebt, setzt ihn in den schärfsten Widerspruch zur bürgerlichen Sparsamkeit. Der Bürger zählt sein Geld, dem Adel bedeutet es wenig oder nichts; der Adel repräsentiert und legt Wert auf den schönen Schein, der Bürger auf wohlgefüllte Kassen. Mit Geld kann man beim Adel alles kaufen, beim Bürger so gut wie nichts, wenn Fragen der Moral berührt werden.

Glanz und Elend des Geldes werden dort sichtbar, wo es benutzt wird, um etwas damit zu regulieren, was mit Geld nicht reguliert werden kann. Wir haben ein sprechendes Beispiel in einem der bekanntesten Stücke von Friedrich Schiller, in "Kabale und Liebe". Da geht es um die eigentlich unmögliche Beziehung zwischen einem jungen Adligen und einer Bürgerstochter, die nicht gut enden kann, weil die Schranken und inneren Hemmnisse auf allen Seiten viel zu groß sind. Der Vater, Musikus Miller, möchte die Tochter nicht hergeben, weil er ein einsames Alter fürchtet; im übrigen weiß er, daß mit einem adeligen Leichtfuß zwar zu spaßen ist, daß aber die Folgen meist der Bürgersmann zu tragen hat. Der Adelige jedoch hat sich listig nicht nur ins Haus des Musikus Miller, sondern auch ins Herz seiner einzigen Tochter Luise eingeschlichen, und weil er nicht genug Vertrauen hat, sondern auf eine blödsinnige Kabale hereinfällt, will er sich und seine Geliebte, da er mit ihr schon nicht leben kann, umbringen, um wenigstens einen vorwagnerischen Liebestod zu sterben. Dem Vater seiner Geliebten gegenüber hat er deswegen natürlich ein schlechtes Gewissen, aber er verhält sich so, wie ein Adelliger sich zu verhalten pflegt: er will mit Geld die Sache erträglich machen und aus der Welt schaffen. "Ich bin noch sein Schuldner", sagt er zu Musikus Miller und zieht seine Börse. "Es ist für Leben und Sterben". Miller versteht zunächst nicht, um was es wirklich geht, sondern glaubt, der Adelige wolle für seine Musikstunden zahlen. Der wirft ihm, als Miller sich aus Bürgerstolz ein wenig zu lange ziert, einen Beutel so kräftig auf den Tisch, daß der seinen Inhalt entläßt, und plötzlich tritt Miller bestürzt näher, denn was da auf dem Tisch klingelt, klingt nicht wie Silbergeld.

MILLER tritt zum Tisch, und ruft mit Entsetzen Wie um aller Himmel willen, Baron? Baron? Wo sind Sie? Was treiben Sie, Baron? Das nenn' ich mir Zerstreung! *Mit zusammengeschlagenen Händen.* Hier liegt ja - oder bin ich verhext, oder - Gott verdamm mich! da g r e i f ich ja das

bare gelbe leibhafte Gottesgold - - Nein, Satanas! Du sollst mich nicht daran kriegen! FERDINAND. Hat er Alten oder Neuen getrunken, Miller? MILLER *grob* Donner und Wetter! Da schauen Sie nur hin! - Gold! FERDINAND: Und was nun weiter? [...] MILLER Gnädiger Herr, ich bin ein schlichter gerader Mann, und wenn Sie mich etwa zu einem Bubenstück anspannen wollen - denn so viel Geld läßt sich, weiß Gott, nicht mit etwas Gutem verdienen. FERDINAND *bewegt*. Sei Er ganz getrost, lieber Miller. Das Geld hat Er längst verdient, und Gott bewahre mich, daß ich mich mit Seinem guten Gewissen dafür bezahlt machen sollte. MILLER *wie ein Halbnarr in die Höhe springend*. Mein also! Mein! Mit des guten Gottes Wissen und Willen, mein! *Nach der Tür laufend, schreiend*: Weib! Tochter! Viktoria! Herbei! *Zurück kommend*. Aber du lieber Himmel! wie komm ich denn so auf einmal zu dem ganzen grausamen Reichtum? Wie verdien ich ihn? Lohn ich ihn? He?

Ferdinand erklärt, daß er ihm den drei Monate langen glücklichen Traum von seiner Tochter zu danken habe, und Miller ist immer noch geblendet vom Glanz des Goldes; *voll Entzückung*, wie es heißt. Und dann sagt er noch einmal deutlich, " *unterdessen mit unverwandten Augen auf das Gold hingehftet*. Bleibts also mein? Bleibts? - Aber das tut mir nur leid, daß Sie verreisen - und wart, was ich jetzt auftreten will! Wie ich die Backen jetzt voll nehmen will! *Er setzt den Hut auf, und schießt durch das Zimmer*. Und auf dem Markt will ich meine Musikstunden geben, und Numero fünf Dreikönig rauchen, und wenn ich wieder auf dem Dreibatzenplatz sitze, soll mich der Teufel holen". Und die Tochter: "Soll mir Französisch lernen aus dem Fundament, und Menuett tanzen, und Singen, daß mans in den Zeitungen lesen soll; und eine Haube soll sie tragen wie die Hofratstöchter, und einen Kidebarri, wie sies heißen und von der Geigerstochter soll man reden auf vier Meilen weit - ".

Das alles vermag das Geld. Aber als Miller dann wenig später merkt, daß der vermeintliche Schwiegersohn seine Tochter aus Liebe, wie sich versteht, mit Gift umgebracht hat, weil er sich von ihr betrogen glaubt, da wirft er dem Major von Walter die Börse vor die Füße: "Giftmischer! Behalt dein verfluchtes Gold! - Wolltest du mir mein Kind damit abkaufen? *Er stürzt aus dem Zimmer*". Für Miller sind Geld und Moral in einen Widerstreit geraten, der ihn schnell auf das verzichten läßt, was für den normalen Bürger durchaus den Rang eines hohen bürgerlichen Wertes hat, nämlich das Geld. Für den adeligen Liebhaber, so scheint es, ist mit Geld immer noch alles möglich. Aber für den Bürger wird plötz-

lich die dämonische Macht des Geldes sichtbar. Was wir hier vor uns haben, ist noch einmal eine Revolte gegen das Gelddenken, eine Revolte gegen die Veräußerlichung bürgerlicher Werte und damit nichts anderes als der späte bürgerliche Protest gegen die adelige Bedenkenlosigkeit im Umgang mit Geld. Die bürgerliche Moral wird hier noch einmal aufgerufen gegen eine im Adel beliebte Problemlösung - selbst wenn wir dem adeligen Liebhaber abnehmen wollten, daß er sich um die Versorgung des alten Miller kümmern will, der eben das verliert, was im Bürgertum quasi die Sozialversicherung für die Zukunft garantiert, nämlich sein Kind. Geld ist etwas allzu leicht Bewegliches, die Ehre nicht; sie kann nicht erkaufte werden, sie muß hier verteidigt werden gegen die Verlockungen des Geldes. So groß das Entzücken Millers über den Beutel mit Gold war, so groß ist sein Abscheu, als er sieht, für was er bezahlt werden sollte.

Das Bild dieses Frühkapitalismus scheint sich dadurch zu verdunkeln, aber in einer Zeit der bürgerlichen Entwicklung gibt es nicht nur das ängstliche Beharren auf dem Gelde als dem Kapital, das die Lebensgrundlage einer Familie sichert. Es gibt in dieser bürgerlichen Welt auch Menschen, die nicht an Wechsel, Kapital, Erbe, Schulden, Zinsen, Bankrott und Wucher denken. Zwar gibt es den Geizigen, der aus einer Tugend eine Marotte macht, der einem Verhalten huldigt, das ihn geradezu lasterhaft werden läßt, aber dieser Geiz wird denn auch in der Regel angeprangert: Sparsamkeit hat mit Geiz nichts zu tun. Zur bürgerlichen Welt gehört immer der rechte Umgang mit dem Geld: der Geiz, der Geizige sind Mißbildungen bürgerlicher Verhaltensweisen. Geiz ist deswegen eine so verwerfliche Form des Verhaltens, weil sie dem bürgerlichen Gemeinschaftsideal entgegenläuft. Denn wenn Geld schon nicht mehr nur den Einzelnen, sondern die Familie sichert, so geht daraus hervor, daß Geld in gewissem Sinne immer mehr ist oder mehr sein soll als der Besitz eines Einzelnen. Sparsamkeit ja, Geiz nein - und die rechte Einteilung des Geldes ist der beste Ausweis der Sparsamkeit. Bei aller Unbeweglichkeit des Geldes ist das egoistische Horten eines Kapitals dann doch der bürgerlichen Lebensauffassung zuwider. Den Geizigen entlarvt eine schlechte Charaktereigenschaft, nicht die erfolgreiche Verwaltung seines Kapitals.

Dem Geizigen, der von ungehemmter Eigennützigkeit ist, und den man deswegen gerne verlacht, steht in der dramatischen Literatur des 18. Jahrhunderts eine andere Gestalt gegenüber: der Wohltäter. Lessing hat in "Minna von Barnhelm" sein Loblied gesungen, aber das ist nur *ein* Preisgesang auf die Uneigennützigkeit. Selbstlosigkeit bedeutet Verzicht auf Besitz und Macht, und wir haben zahlreiche Beispiele für diese Form der bürgerlichen Ethik. Selbstlosigkeit ist in der Regel mit Wohltätigkeit gekoppelt, und es gibt Figuren, die ihre "größte Wollust" darin sehen, "andere glücklich zu machen", wie es in Weisses Drama "Amalia" heißt. Ähnlich lesen wir in einem anderen Drama, in Gellerts "Zärtlichen Schwestern": "Es ist meine größte Wollust, die Regungen des Vergnügens bei Andern ausbrechen zu sehen". Ob ein Hofrat die Schulden eines armen Offiziers übernimmt oder ob eine Erbin das Vermögen einer geizigen Tante anderen zugute kommen läßt, ob ein Vetter mit seinem Vermögen seinen Angehörigen Nutzen erweisen will oder ob ein Justizrat seiner armen Schwägerin unauffällig und anonym Geld zukommen läßt - alles mutet wie eine Variation jenes Handelns an, in der Tellheim, selbst in Geldschwierigkeiten, in Lessings Komödie einer armen Witwe ihre Schulden mit dem Hinweis erläßt, sie seien ja längst beglichen. Der echte Wohltäter schlägt den Dank des Beschenkten aus, und so kommt es zu Szenen wie der in Friedrich Ludwig Schröders Drama "Der Fähnrich", wo dieser 100 Louisdor zugeschickt bekommt mit dem Vermerk: "Zur Erleichterung ihrer Umstände schenkt Ihnen ein Mann, der weder Dank erwartet, noch will, diese Kleinigkeit". Der Spender hat hier aus Wohltätigkeit einen Beruf gemacht. Nach außen hin freilich tut er so, als sei er ein geiziger Menschenfeind.

In einer Zeit, in der Kapital normalerweise benutzt wird, um mit Hilfe der Zinsen neues Kapital aufzuhäufen, in der Erbschaften gemacht werden, um die wirtschaftliche Stabilität einer Familie zu vergrößern, in der ungetreue Vormünder das Geld ihrer Mündel verschleudern und Erbschleicher sich an die reiche Erbin heranmachen, in der der Geiz kursiert und jeden Morgen, wie es in Gellerts "Betschwester" nachzulesen ist, diese um zehn Uhr unter frommem Gesang ihr Silberzeug und ihre Pfänder zählt, in einer solchen Zeit ist der Wohltäter ein Fels in der stürmischen Brandung des Frühkapitalismus, dem die Literatur Denkmale gesetzt hat, die bis heute nichts von ihrem Glanz verloren haben. Johann Friedrich von Pfeiffer, der die "Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft" geschrieben hat, zählt zur bürgerlichen Tugend auch "edle Uneigennützigkeit", nicht ohne hinzuzusetzen: "Freylich ist

diese Art von Uneigennützigkeit ziemlich selten". Doch sie ist in den Dramen des 18. Jahrhunderts bewahrt. Die Literatur hat manchmal das bessere Erinnerungsvermögen als die Geschichtsschreibung, und mit dem Bilde des Wohltäters soll dieser kleine Streifzug durch das Verhältnis von Literatur und Geld beschlossen sein. Am Schluß sei der Diener Franz aus Kotzebues "Menschenhaß und Reue" zitiert, der mit dem ungetrübten Blick des Untergebenen oft schärfer hinsieht als der Herr und der feststellt: "Wohltaten erzeugen Dank ... und beglücken mehr den Geber als den Empfänger".

Der Bürger, der auf Macht und Genuß verzichtet, ist aber sehr wohl aufgerufen, Wohltaten nicht aus dem Wege zu gehen. Dahinter stehen Gemeinschaftsvorstellungen, die vom Geizigen auf extreme Weise verletzt werden. Der Geist des Frühkapitalismus kennt sehr wohl die Selbstlosigkeit, die Großmut, die Wohltätigkeit, die Menschlichkeit. Arme, die unverschuldet in Not geraten sind, werden unterstützt, oft auf eine Weise, die den Namen des Wohltäters gar nicht enthüllt. Der große Unbekannte, der in der Not zur Stelle ist, um ehrlichen Menschen zu helfen: im Drama des 18. Jahrhunderts gibt es ihn. Wer nur an den Wert des Geldes glaubt, verdient Verachtung. So werden die Erbschleicher und die Mitgiftjäger um ihres Egoismus willen verachtet, so werden die gemieden, die nur aus Gewinnsucht handeln. Selbstlosigkeit ist eine Tugend, und Tugend ist der oberste moralische Wert dieses Jahrhunderts. Gelegentlich wird darauf hingewiesen, daß auch Reichtum und Armut von Gott komme, aber man überläßt in der Regel nicht dem Himmel die Entscheidung über das Geld. Zu den bürgerlichen Prinzipien gehört, daß man nicht nur mit dem Geld recht umgeht, sondern daß man um seine Verantwortung einem Kapital gegenüber weiß - und der Altruismus ist in diesem Jahrhundert noch hoch genug entwickelt, um auch die öffentliche Verantwortung von Besitz immer wieder bewußt zu machen. Dahinter steht die Hoffnung, daß der Tugendhafte belohnt werde - nicht nur im Himmel, sondern auch mit Geld. So erhellt sich doch das Bild eines rigiden Materialismus, das hier und da in der Literatur durch die dramatischen Konflikte hin durchschimmert. Der echte Wohltäter verwendet seinen Besitz für andere: das mag gelegentlich gegen die Vernunft sein, gegen das Gewissen ist es allemal nicht. In einer Zeit, in der die Familie nach Kapital, Macht, Besitz strebt, ist Besitzlosigkeit zugunsten anderer zwar eine nicht sehr häufig geübte Tugend - aber wo sie erscheint, ist ihr der Dank der Menschen sicher. Der moralische Wert des Geldes zeigt sich in den Wohltaten derjenigen, die Geld nicht für sich

brauchen; Selbstlosigkeit kann dem Spender einer Wohltat ein Glück bereiten, wie es der Besitz von Geld nicht kann. Man wird in anderen Jahrhunderten nicht leicht etwas ähnliches finden.